

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform	: Gemisch
Handelsname	: P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm
Produktcode	: PA00185068
Produktgruppe	: Handelsprodukt

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie	: Gewerbliche Nutzung
Funktions- oder Verwendungskategorie	: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis)

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weitere Information vorhanden.

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Procter & Gamble GmbH Sulzbacher Str. 40 - 50 65823 Schwalbach am Taunus / DEUTSCHLAND

Tel: +49 (0)6196-89-01 Fax: +49 (0)6196-89-4929  
kundendienst@pgprof.com

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 6131-232466 (24h)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG [DSD] bzw. 1999/45/EG [DPD]

Xi; R41

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

##### Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weitere Information vorhanden.

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP)	: Gefahr
Gefahrenhinweise (CLP)	: H318 - Verursacht schwere Augenschäden
Sicherheitshinweise (CLP)	: P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen P280 - Augenschutz tragen P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen.

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Klassifizierung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoff

Nicht anwendbar

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Sodium Carbonate	(CAS-Nr) 497-19-8 (EG-Nr.) 207-838-8 (INDEX-Nr) 011-005-00-2 (REACH-Nr) 01-2119485498-19	10 - 20	Xi; R36	Eye Irrit. 2, H319
Sodium Carbonate Peroxide	(CAS-Nr) 15630-89-4 (EG-Nr.) 239-707-6 (REACH-Nr) 01-2119457268-30	5 - 10	O; R8 Xn; R22 Xi; R41	Ox. Sol. 3, H272 Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
Trideceth-n	(CAS-Nr) 69011-36-5 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R41	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether	(CAS-Nr) 166736-08-9 (EG-Nr.) Polymer	1 - 5	Xn; R22 Xi; R36/38	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der R- und H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Stellen Sie die Verwendung des Produkts ein.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ein wenig Wasser trinken zum Verdünnen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden nach Einatmen : Husten. Niesen.
- Symptome/Schäden nach Hautkontakt : Rötung. Schwellung. Trockenheit. Jucken.
- Symptome/Schäden nach Augenkontakt : Starke Schmerzen. Rötung. Schwellung. Unscharfes Sehen.
- Symptome/Schäden nach Verschlucken : Reizung der Mundschleimhaut oder des Magen-Darm-Trakts. Übelkeit. Erbrechen. übermäßige Sekretion. Diarrhö.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Siehe Teil 4.1.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Trockenpulver, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxyd (CO<sub>2</sub>).

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Keine Brandgefahr. Nicht brennbar.
- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Reaktivität : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschanweisungen : Keine besonderen Löschanweisungen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Konsumprodukte gelangen nach der Verwendung ins Abwasser. Boden- und Wasserverunreinigung vermeiden. Eindringen in Kanalisationen verhindern.

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Absorbiertes Produkt in verschließbaren Behältern sammeln.
- Reinigungsverfahren : Wichtige Freisetzungen: festes freigesetztes Produkt in geschlossenen Behälter füllen. Kleine Mengen verschütteten Feststoffes wegspülen mit Wasser. Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den örtlichen Vorschriften entsorgt werden.
- Sonstige Angaben : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte 8 und 13.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Berührung mit den Augen vermeiden. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubentwicklung vermeiden. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Im Originalbehälter aufbewahren. Siehe Teil 10.
- Unverträgliche Produkte : Siehe Teil 10.
- Unverträgliche Materialien : Nicht anwendbar.
- Zusammenlagerung : Nicht anwendbar.
- Lager : An einem kühlen Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren. Vor Hitze schützen.

### 7.3. Spezifische Endanwendung(en)

Siehe Teil 1.2.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte

Keine weitere Information vorhanden.

#### 8.1.2. Überwachungsverfahren: DNELS, PNECS, OEL

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	12.8 mg/cm <sup>2</sup>
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	5 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	6.4 mg/cm <sup>2</sup>
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0.035 mg/l
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	16.24 mg/l

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langfristige - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, Einatmen	10 mg/m <sup>3</sup>

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Keine weitere Information vorhanden.
- 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung
- Augenschutz : Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.
- Haut- und Körperschutz : Nicht anwendbar.
- Atemschutz : Nicht anwendbar.
- Schutz gegen thermische Gefahren : Nicht anwendbar.

#### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht verfügbar

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

#### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaft	Wert	Einheit	Testmethode/Anmerkungen
Aussehen	zweistufiger Beutel: gesprenkeltes Pulver mit Flüssigkeitsschicht.		
Aggregatzustand	Feststoff		
Farbe	Farbig.		
Geruch	angenehm (Parfum).		
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar		
pH-Wert	10.56		
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar		
Stock-/Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar		
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar		
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar		
Verdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	Keine Daten verfügbar		
Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)	Keine Daten verfügbar		
Explosionsgrenzen			Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar		
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar		
Löslichkeit	Wasserlöslich.		
Log Pow	Keine Daten verfügbar		
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar		
Viskosität	Keine Daten verfügbar		
Explosive Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		
Brandfördernde Eigenschaften	Keine weitere Information vorhanden.		

#### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weitere Information vorhanden.

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter Normalbedingungen.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Siehe Teil 10.1 über Reaktivität.

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht erforderlich bei normaler Handhabung.

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht anwendbar.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft

P&G PROFESSIONAL 2 ARIEL Spülmaschinentabs - Kurzprogramm	
LD50 Oral Ratte	> 2000 mg/kg
Trideceth-n (69011-36-5)	
LD50 oral Ratte	1.08 g/kg

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

<b>Trideceth-n (69011-36-5)</b>	
LD50 Dermal Ratte	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	1080 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

<b>PEG/PPG-10/2 Propylheptyl Ether (166736-08-9)</b>	
LD50 oral Ratte	1000 mg/kg
ATE CLP (oral)	1000 mg/kg Körpergewicht

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
LD50 oral Ratte	893 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	893 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
LD50 oral Ratte	2800 mg/kg
LD50 Dermal Kaninchen	2001 mg/kg
ATE CLP (oral)	2800 mg/kg Körpergewicht
ATE CLP (dermal)	2001 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Nicht eingestuft pH-Wert: 10.56
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 10.56
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft
Karzinogenität	: Nicht eingestuft
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft
Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome	: Reizung: Schwere Reizung der Augen. Akute Toxizität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Mutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität bei wiederholter Aufnahme: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Sensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Toxizität für Fortpflanzung: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt. Korrosivität: Basierend auf verfügbaren Daten zu den Substanzen sind die Klassifizierungskriterien nicht erfüllt.
Sonstige Angaben	: Wahrscheinliche Expositionswege: Verschlucken, Haut und Augen. Informationen zur Wirkung: siehe Teil 4.

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Bei normalem Gebrauch, keine negativen Auswirkungen auf den Betrieb von Wasseraufbereitungsanlagen bekannt. Das Produkt gilt als unschädlich für Wasserorganismen und verursacht keine langfristigen Schäden an der Umgebung.
----------------------	---

<b>Trideceth-n (69011-36-5)</b>	
LC50 Fische 1	10 mg/l
EC50 Daphnia 1	10 mg/l
ErC50 (Alge)	10 mg/l

<b>Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)</b>	
LC50 Fische 1	70.7 mg/l
EC50 Daphnia 1	4.9 mg/l
NOEC Chronisch Krustentier	2 mg/l

<b>Sodium Carbonate (497-19-8)</b>	
LC50 Fische 1	300 mg/l
EC50 Daphnia 1	200 mg/l

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

#### Trideceth-n (69011-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Die Substanz ist biologisch abbaubar. Persistenz unwahrscheinlich.
Biologischer Abbau	> 60 %

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weitere Information vorhanden.

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weitere Information vorhanden.

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

#### P&G PROFESSIONAL 2 ARIEL Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

Ergebnisse der PBT-Beurteilung : Ohne PBT und vPvB-Stoffe

#### Komponente

Dipropylene Glycol (25265-71-8)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Pentasodium Triphosphate (7758-29-4)	PBT: nicht relevant - keine Registrierung erforderlich vPvB: nicht relevant – keine Registrierung erforderlich
Sodium Carbonate Peroxide (15630-89-4)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.
Tetrasodium Etidronate (3794-83-0)	Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII. Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine weiteren Auswirkungen bekannt:

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

- 13.1.1. Örtliche Vorschriften (Abfall) : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
- 13.1.2. Empfehlungen für die Entsorgung : Die nachstehenden Abfallcodes/Abfallbezeichnungen stimmen mit dem EAK überein. Abfall muss bei einem zugelassenen Abfallentsorgungsunternehmen abgeliefert werden. Abfall muss bis zu seiner Entsorgung getrennt von anderen Abfallarten gelagert werden. Abfallprodukte nicht in den Abwasserkanal werfen. Wenn möglich, ist Recycling der Entsorgung oder Verbrennung vorzuziehen. Für den Umgang mit Abfall siehe Maßnahmen in Abschnitt 7. Leere, nicht gereinigte Verpackungen müssen wie gefüllte Verpackungen behandelt werden.
- 13.1.3. EAK-Code : 20 01 29\* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten  
15 01 10\* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1. UN-Nummer

Nicht anwendbar

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht anwendbar

### 14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht anwendbar

### 14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

### 14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Inhaltsstoffe : >30% Phosphates; 5-15% Non-ionic surfactants, Oxygen-based bleaching agents, Polycarboxylates; <5% Phosphonates; Enzymes, Perfumes, Citronellol, Limonene, Linalool.

# P&G PROFESSIONAL 2 Spülmaschinentabs - Kurzprogramm

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Keine Anhang XVII einschränkungen

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

CESIO Empfehlungen

: Das in dieser Zubereitung enthaltene Tensid erfüllt/Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und diesen nur entweder auf ihre konkrete Anfrage oder auf Anfrage eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

: 1 - schwach wassergefährdend

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### 16.1. Änderungshinweise

Änderungshinweise

: Nicht anwendbar

### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

Keine weitere Information vorhanden.

### 16.3. Einstufung und Vorgehensweise zur Ableitung der Einstufung für Gemische gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Klassifizierungsverfahren
Eye Dam. 1	Berechnungsmethode

### 16.4. Für Gemisch und Stoffe relevante R- und/oder H-Sätze (laufende Nummer und kompletter Text)

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 4
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Ox. Sol. 3	Oxidierende Feststoffe, Kategorie 3
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
H272	Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H315	Verursacht Hautreizungen
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken
R36	Reizt die Augen
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R41	Gefahr ernster Augenschäden
R8	Feuergefahr bei Berührung mit brennbaren Stoffen
O	Brandfördernd
Xi	Reizend
Xn	Gesundheitsschädlich

### 16.5. Schulungshinweise

Als normaler Gebrauch dieses Produktes gilt einzig und allein der auf der Produktpackung vermerkte Gebrauch.

### 16.6. Weitere Informationen

In Teil 3 aufgeführte Salze ohne REACH-Registrierungsnummer sind ausgenommen, basierend auf Anhang V

SDS P&G CLP

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*